



Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates Regensberg

3. Sitzung vom 4. März 2024

2024-38

B1.3.3

Inventarisierungen

Liegenschaft Staldernstrasse 13 / Abklärung Schutzwürdigkeit / Kenntnisnahme Gutachten sowie Entlassung aus dem kommunalen Inventar

IDG-Status: öffentlich

Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 2024-2 vom 15. Januar 2024 hat der Gemeinderat der vestigia GmbH den Auftrag erteilt, für die Liegenschaft Staldernstrasse 13 auf Grund des eingegangenen Provokationsbegehrens der Erbegemeinschaft, ein Schutzgutachten zu erstellen. Dieses liegt nun vor.

Erwägungen

Auf die ausführliche Wiedergabe des Gutachtens wird an dieser Stelle verzichtet. Die Würdigung im Gutachten lautet jedoch wie folgt:

Als erstes Einfamilienhaus ausserhalb des historischen Ortskerns von Regensberg liess der spätere Gemeindepräsident und Regierungsrat Walter Meierhofer 1958 sein Wohnhaus erstellen. Er beauftragte den Zürcher Architekten Robert Bachmann, der für seine Schulhaus- und Wohnhausbauten im Kanton Zürich bekannt war. Vor allem in Bassersdorf, seiner Heimatgemeinde, errichtete er das Schulhaus Mösli sowie ein Einfamilienhaus.

Bachmann wählte für das Einfamilienhaus des damaligen Swissairpiloten Meierhofer einen traditionellen Baustil mit kubischem Bauvolumen und weit gegen Süden heruntergezogenem Satteldach. Ursprünglich sollte es giebelseitig blau verkleidet werden, was die lokalen Ortsbildschutzvorschriften nicht zuliesse. Um diesen Vorschriften zu entsprechen, wählte der Architekt eine Holzverbretterung der Giebelflächen sowie für die nördliche Aussenfassade und den Eingangsbereich das lokale Lägersteinmauerwerk.

Geschickt passte Bachmann das Gebäude in den Steilhang ein und schuf unterhalb des Eingangs mit Garagenzufahrt einen ebenen Gartenbereich mit filigranem Vordach und Schwimmbassin. Während die Südostfassade in ihrer Gestaltung zu überzeugen vermag, ebenso auch die Fortsetzung im Innern mit Eingangsbereich, gut gestaltetem Erschliessungsbereich (Treppenhaus) und offenem Wohnzimmer, fällt das Gebäude in seiner Ausgestaltung der übrigen Fassaden (Süd und Südwest) sowie im inneren Raumprogramm stark in seiner Qualität ab.

Sowohl im Werk des Architekten als auch darüber hinaus im Vergleich mit zeitgleichen Einfamilienhausbauten im Kanton Zürich nimmt das Wohnhaus in Regensberg keine architektonisch und gestalterisch herausragende Stellung ein. Trotz eines gewissen architektonischen Seltenheitswerts innerhalb der Gemeinde und als Wohnsitz einer herausragenden politischen Persönlichkeit verfügt das Gebäude über einen nicht hoch genug ausgewiesenen Situations- und Eigenwert, sodass das Gebäude aus denkmalwissenschaftlichen Aspekten als nicht schutzwürdig zu empfehlen ist.

Auf Grund des vorliegenden Gutachtens soll die Liegenschaft Staldernstrasse 13 aus dem Inventar der kommunalen Natur- und Heimatschutzobjekte entlassen werden. Die Entlassung ist im Amtsblatt des Kantons Zürich zu publizieren.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Das Gebäude Staldernstrasse 13, Vers.-Nr. 86, Inventarnummer 32 auf dem Grundstück Kat.-Nr. 949, ist kein Schutzobjekt im Sinne von § 203 Abs. 1 lit. c PBG und wird nach erfolgter Abklärung gemäss § 213 PBG im Sinne der Erwägung und auf Grundlage des Gutachtens vom 19. Februar 2024 aus dem kommunalen Inventar der Natur- und Heimatschutzobjekte von 2015 entlassen.
2. Die Gemeindeschreiberin wird beauftragt, die Entlassung im Amtsblatt des Kantons Zürich zu publizieren und nach Erhalt der Rechtskraftbescheinigung die Geschwister zu informieren sowie die Liegenschaft aus dem Inventar zu streichen.
3. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden.

Die in dreifacher Ausfertigung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angeforderten Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen. Materielle und formelle Urteile des Baurekursgerichts sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

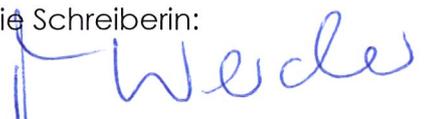
4. Mitteilung an:
 - Herr Rolf Lüthi, Unterburg 33, 8158 Regensberg (Bevollmächtigter der Erbengemeinschaft), unter Beilage einer Kopie des Schutzgutachtens ®
 - Müller Ingenieure AG, Herr Luca D'Ascanio, Geerenstrasse 6, Postfach 210, 8157 Dielsdorf
 - Hochbauvorsteher (per Mail)
 - Gemeindeschreiberin
 - Akten

GEMEINDERAT REGENSBERG

Der Präsident:


Matthias Reetz

Die Schreiberin:


Nadine Werder